



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 02.11.2018, 20:00 Uhr, im kleinen Saal der Rhönhalle**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 20 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des CDU-Stadtverordneten Michael v.d. Tann die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 5 in Teil B beantragt.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert informiert über den aktuellen Stand bezüglich der sog. „IKZ Ulstertal“.

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vorliegen.

Teil A

**3. Beschlussfassung des Jahresabschlusses und Entlastung des Magistrates für -Vorlage-
das Haushaltsjahr 2016**

Es wird beschlossen,

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt 32.191.235,54 Euro.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von

41.504,07 Euro im ordentlichen und mit einem Jahresergebnis von

35.781,59 Euro im außerordentlichen Ergebnis, somit mit einem Gesamtergebnis von

77.285,66 Euro festgestellt.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**4. Antrag von Klaus Dänner
Übernahme der DGH's**

-Anlage-

Der Magistrat wird beauftragt, bekannt zu geben, dass für die Grundstücks- und Gebäudepflege der Rhönhalle Tann, Verein/-e oder freiwillige Personen gesucht werden.

Blockabstimmung TOP 3-4: JA-Stimmen: **18** NEIN-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

Teil B:

**5. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion
Zustand des Wohnwagenstellplatzes und Festplatzes am Unsbach**

-Anlage-

Im Zuge der Beratung dieses TOP beantragt der Stadtverordnete Michael v.d. Tann im späteren Verlauf „Schluss der Debatte“ gem. § 23 GO, dem nicht widersprochen wird, sodass sodann über den nachfolgend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt wird:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Wohnwagenstellplatz und den Festplatz am Unsbach schnellstmöglich von Bauabfällen und Ablagerungen zu befreien.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **13** Enthaltungen: **3** (somit abgelehnt)

6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

**7. Auswahl der nächsten Straßenbaumaßnahmen aus dem Straßenzustandskataster -Vorlage-
für die Haushaltsplanung 2019**

Seitens der FDP-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, die Haushaltsmittel für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Unter- und Oberrückersbach in den Haushaltsplan 2019 in Höhe von 150.000 € einzustellen.

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Gemeindestraßen innerhalb geschlossener Ortschaften wird um 85.000 € erhöht.

Die Bewertungsmatrix für die Straßensanierungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften wird überarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Ortsteile durch eine Straße innerhalb des Gemeindegebietes verkehrstechnisch gut erreichbar sein sollen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, die Haushaltsmittel für den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Unter- und Oberrückersbach und für die Unterhaltungsarbeiten an der Verbindungsstraße von der K 31 nach Meerswinden in den Haushaltsplan 2019 mit einzustellen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **1** Enthaltungen: **1**

8. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön)

-Vorlage

Es wird die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön) vom 14.12.2012 in der vorgelegten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung dieser Änderungssatzung ist der Niederschrift beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Durchführung Hessentag durch den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal

-Anlage-

Es erfolgt nach Erörterung die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, Kontakt mit den Gemeinden Hilders und Ehrenberg sowie der Hessischen Landesregierung aufzunehmen, um zu erörtern, ob der Verwaltungsverband Ulstertal binnen 10 Jahren einen gemeinsamen Hessentag durchführen kann.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 4 (somit abgelehnt)

10. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Öffentliche Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tann (Rhön)

-Anlage-

Zunächst erteilt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert das Wort an den 1. Stadtrat Wolfgang Schack in dessen Funktion als Gemeindevorstand.

Gemeindevorstand Wolfgang Schack informiert sodann unter Bezugnahme auf den zu behandelnden TOP, dass (neben inhaltlichen Mängeln) aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion mangels Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung unzulässig bzw. abzulehnen sei.

Sodann wird seitens der FDP-Fraktion zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt sowie seitens der SPD-Fraktion ein konkurrierender Hauptantrag.

Anschließend wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tann (Rhön) auszuschreiben.

Der Ausschreibungstext lautet wie folgt:

Stellenausschreibung

In der Stadt Tann (Rhön) ist die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin ab dem 01.07.2019 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 10.02.2019 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tann (Rhön) für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Entfällt auf keine/n Bewerberin/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 24.02.2019 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält.

Entsprechend der Vorgabe der Hess. Kommunalbesoldungsverordnung erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A 16 des Besoldungsgesetzes. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 (1) des Grundgesetzes (GG) und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für den Ausschluss von der Wählbarkeit gelten § 32 Abs. 2 und § 31 entsprechend.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10-13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 03.12.2018 schriftlich beim Gemeindevahllleiter, Marktplatz 9, 36142 Tann (Rhön), Tel. 06682/96110, einzureichen. Hier sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Für weitere Einzelheiten steht der Gemeindevahllleiter zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 03.12.2018 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Gesucht wird eine kreative, verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit mit Entschlusskraft, die in der Lage ist, die Stadtentwicklung zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich in kooperativen Führungsstil zu leiten.

*Praktische Erfahrungen aus einer leitenden Funktion wären vorteilhaft. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit mit **allen** in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, den städtischen Gremien und der heimischen Wirtschaft sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden.*

Es wird ferner gewünscht, dass die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister ihren/seinen Hauptwohnsitz in Tann (Rhön) hat bzw. nimmt.

Wissenswertes über Tann (Rhön)

Die Stadt Tann (Rhön) liegt im Herzen von Deutschland im östlichsten Teil von Hessen. In 10 Stadtteilen leben ca. 4.300 Einwohner. Tann (Rhön) ist anerkannter Luftkurort. Die wirtschaftlichen Standbeine sind der Tourismus und die mittelständischen Betriebe.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- CDU 9 Sitze
- SPD 5 Sitze
- UWG 5 Sitze
- FDP 3 Sitze
- Fraktionslos 1 Sitz

Tann (Rhön), den xxxxxxx
Magistrat der Stadt Tann (Rhön)
Bürgermeister
Mario Dänner

Die Ausschreibung erfolgt mindestens

- in der Fuldaer Zeitung bis spätestens 10.11.2018
- im Marktkorb am 10.11.2018
- auf der Homepage der Stadt Tann (Rhön) in der Zeit vom 06.11.2018 bis 03.12.2018
- auf einem entsprechenden Portal im Internet in der Zeit vom 06.11.2018 bis 03.12.2018“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Sodann wird über den nachstehend aufgeführten Hauptantrag der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Tann (Rhön) auszuschreiben.
Der Ausschreibungstext lautet wie folgt:

Stellenausschreibung

In der Stadt Tann (Rhön) ist die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin ab dem 01.07.2019 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 10.02.2019 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tann (Rhön) für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Entfällt auf keine/n Bewerberin/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 24.02.2019 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält.

Entsprechend der Vorgabe der Hess. Kommunalbesoldungsverordnung erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A 16 des Besoldungsgesetzes. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister wählbar ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 (1) des Grundgesetzes (GG) und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger(innen), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10-13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 03.12.2018 schriftlich beim Gemeindevahlleiter, Marktplatz 9, 36142 Tann (Rhön), Tel. 06682/96110, einzureichen. Hier sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Für weitere Einzelheiten steht der Gemeindevahlleiter zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 03.12.2018 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Gesucht wird eine kreative, verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit mit Entschlusskraft, die in der Lage ist, die Stadtentwicklung zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich in kooperativen Führungsstil zu leiten.

Praktische Erfahrungen aus einer leitenden Funktion wären vorteilhaft. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit mit allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, den städtischen Gremien und der heimischen Wirtschaft sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden.

Es wird ferner gewünscht, dass die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister ihren/seinen Hauptwohnsitz in Tann (Rhön) hat bzw. nimmt.

Wissenswertes über Tann (Rhön)

Die Stadt Tann (Rhön) liegt im Herzen von Deutschland im östlichsten Teil von Hessen. In 10 Stadtteilen leben ca. 4.570 Einwohner. Tann (Rhön) ist anerkannter Luftkurort. Die wirtschaftlichen Standbeine sind der Tourismus und die mittelständischen Betriebe.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich seit der Kommunalwahl im März 2016 wie folgt zusammen:

- CDU 9 Sitze
- SPD 6 Sitze
- UWG 5 Sitze
- FDP 3 Sitze

Tann (Rhön), den xxxxxxxx
Magistrat der Stadt Tann (Rhön)
Bürgermeister
Mario Dänner

Die Ausschreibung erfolgt mindestens

- in der Fuldaer Zeitung bis spätestens 10.11.2018
- im Marktkorb am 10.11.2018
- auf der Homepage der Stadt Tann (Rhön) in der Zeit vom 06.11.2018 bis 03.12.2018
- auf einem entsprechenden Portal im Internet in der Zeit vom 06.11.2018 bis 03.12.2018“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **0** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **3** (somit abgelehnt)

Zuletzt wird über den nachstehend aufgeführten konkurrierenden Hauptantrag der SPD-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Antrag der FDP-Fraktion bezüglich einer Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 10.02.2019 wird abgelehnt.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **0**

12. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion **-Anlage-**
Beschilderung der Hydranten im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön)

Im Zuge der Beratung dieses TOP wird seitens der FDP-Fraktion eine namentliche Abstimmung gem. § 26 in Verbindung mit § 23 GO verlangt.

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Antrag der FDP-Fraktion wie folgt namentlich abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass alle Hydranten im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) beschildert und funktionstüchtig sind.“

Bittorf, Manuel	NEIN
Braun, Günter	JA
Dänner, Klaus	JA
Ehrlein, Harald	NEIN
Gelbe, Matthias	NEIN
Herchenhan, Achim	NEIN
Herberich, Jürgen	NEIN
Jörges, Andreas	NEIN
Jörges, Reiner	NEIN
Kirchner, Uwe	NEIN
Limpert, Bernd	NEIN
Neubert, Peter-Christian	NEIN
Orf, Thorsten (Wdh.)	NEIN
Orf, Thorsten (Hun.)	NEIN
Schmidt, Jürgen	JA
Schmidt, Peter	JA
v.d. Tann, Michael	NEIN
Willing, Andrea	JA
Wisotzki, Ingrid	NEIN

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 0 (somit abgelehnt)

Nach Abschluss der Behandlung dieses TOP appelliert der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert an die Mandatsträger, bei künftigen Anträgen die Formulierungen besser abzuwägen, um zu vermeiden, dass insbesondere die Öffentlichkeit im Rahmen der Ergebnisinformation über die Sitzung unnötig irritiert wird oder es zu Interpretationsfehlern kommen kann.

14. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.10.2018 bezüglich „Baukosten des geplanten Feuerwehrgerätehauses „Am Kuhleich“.**

Lt. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) soll im Gewerbegebiet „Am Kuhleich“ ein neuer Feuerwehrstandort für die Feuerwehren Tann, Theobaldshof, Wendershausen und Hundsbach errichtet werden.

a) Teilt der Magistrat die Meinung von Fachleuten des Feuerwehrwesens aus anderen Gemeinden des Landkreises Fulda, welche mit einer Höhe der Gesamtkosten von 4 Millionen bis 5 Millionen Euro rechnen?

Die Aufrechterhaltung eines intakten Feuerwehrwesens ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Entscheidung zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses wurde getroffen aus folgenden Überlegungen heraus:

- Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen
- Rückgang der Zahl an Aktiven in den Stadtteilwehren bzw. auch fehlende Führungskräfte, ohne die eine Stadtteilwehr nicht mehr existieren kann.
- Ohne eine Zusammenlegung hätte sich eine Stadtteilwehr definitiv auflösen müssen. Bündelung von Aktiven Feuerwehrkameraden an einem Ort, um die Möglichkeiten für Aus- und Fortbildung zu verbessern sowie insbesondere die Tagesalarmbereitschaft zu sichern.
- Zahlreiche und umfangreiche Investitionen in Gebäude, Technik und Fahrzeuge in den einzelnen betroffenen Wehren wären ohne eine Zusammenlegung zeitnah erforderlich und können dadurch eingespart werden.

Im Arbeitskreis zur Fortschreibung des bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön) wurden all diese Dinge umfangreich mit Vertretern unserer Feuerwehr sowie der Politik besprochen. Der Arbeitskreis hat der Stadtverordnetenversammlung eine fast einstimmige Empfehlung gegeben, welcher sie dann auch gefolgt ist.

Die Kosten für einen Neubau haben in den Überlegungen stets eine untergeordnete Rolle gespielt, da es bei diesen Entscheidungen darum geht, die Zukunft unserer Feuerwehr zu sichern. Wie bereits gesagt. Es handelt sich um eine kommunale Pflichtaufgabe, ein intaktes Feuerwehrwesen aufrecht zu erhalten und die gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen von 10 Minuten an jedem Ort unseres Gemeindegebietes einhalten zu können.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 müssen erst einmal Planungskosten veranschlagt werden, um im Zuge des dann erst stattfindenden Planungsprozesses eine Kostenschätzung vornehmen zu können. Dies ist mit überschlägigen Berechnungen nicht möglich. Daher ist es gar nicht möglich und auch nicht zielführend, ohne konkrete Planungen fiktive Kostenschätzungen zu vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Planungen werden auch erst Erkenntnisse bzgl. der Höhe von möglichen Fördergeldern vorliegen.

b) Falls nein, von welchem Betrag geht der Magistrat bzw. gehen die Verantwortlichen der Feuerwehr Tann aus?

Im Rahmen der Finanzplanungen der nächsten Jahre werden seitens des Magistrates neben den Planungskosten bereits erste Finanzmittel eingestellt werden, welche es dann für die konkrete Haushaltsplanung ab 2020 zu konkretisieren gilt. Dies ist aber erst nach der Planung möglich.

Sobald erste belastbare Zahlen vorliegen, werden die politischen Gremien über diese selbstverständlich unterrichtet und die Finanzplanungszahlen angepasst.

Für Spekulationen und Schätzungen bzgl. der Kosten ist es einfach noch zu früh. Abschließend muss auch noch erwähnt werden, dass die Umsetzung des Neubaus erst in 3-4 Jahre erfolgen kann.

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage des Stadtverordneten Klaus Dänner vom 09.10.2018 bezüglich „Pfleger der Kinderspielplätze“.**

Im Jahr 2014 wurde beschlossen, die Bürger der Gemeinde für die Pflege der Kinderspielplätze in die Pflicht zu nehmen. Sollten sich keine Freiwilligen finden, so sollten nicht ausreichend gepflegte Spielplätze rückgebaut werden.

Folgende Fragen betreffen den Kinderspielplatz an der Rhönhalle.

Durch wen wird aktuell und seit 2014 die Pflege des Geländes gewährleistet?

Der Spielplatz im Neubaugebiet von Tann wird durch die Bürgerinnen und Bürger gepflegt.

Bei dem Spielplatz an der Rhönhalle gab es Überlegungen seitens des Ortsbeirates, die Pflege hierfür zu übernehmen. Aus verschiedenen Gründen kam dies aber nicht zu Stande. Derzeit erfolgt die Pflege daher noch durch den Bauhof der Stadt Tann (Rhön).

Wann wird der Beschluss von 2014 umgesetzt und der Spielplatz rückgebaut?

Sollte sich für das kommende Jahr niemand finden, muss der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzgl. Rückbau von Spielplätzen auch für den Spielplatz an der Rhönhalle gelten.

Warum ist dies bis jetzt noch nicht geschehen, wo es sich doch um eine offensichtliche Ungleichbehandlung der Bürger in den verschiedenen Stadtteilen handelt?

Hierfür gibt es 2 Gründe. Zum einen haben die Tanner als Erste damit begonnen, den anderen Tanner Spielplatz im Neubaugebiet zu pflegen, haben also sehr schnell nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Initiative ergriffen.

Für den Zweiten Spielplatz war es ungleich schwerer, auch eine Lösung zu finden. Für das kommende Jahr muss sich aber eine Lösung finden bzw. eine Gemeinschaft analog zu allen anderen Stadtteilen bilden. Hierzu zeichnet sich aber bereits eine gute Lösung ab.

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.10.2018 bezüglich „Nutzung des Premiumwanderweges Hochrhöner“.**

Am 07. Juni 2018 wurde der Premiumwanderweg „Hochrhöner“ aufgrund eines Starkregenereignisses im Bereich „Am Graben“ (an der Stadtmauer/Unsbach) beschädigt und ist seitdem gesperrt.

a) **Warum wurde der Weg bisher nicht in Stand gesetzt?**

Der Weg wurde Anfang Oktober wieder in Stand gesetzt. Die Arbeiten waren aufgrund der immensen Schäden relativ aufwendig und die beauftragte Baufirma konnte die Umsetzung der Maßnahme nicht früher durchführen. Derzeit ist es in allen Branchen sehr schwierig, Firmen für die Umsetzung von Baumaßnahmen zu finden, vor allen Dingen bei ungeplanten Ereignissen.

b) **Wann ist damit zu rechnen, dass der Weg für Einheimische und Touristen wieder zur Verfügung steht?**

s. Antwort a)

c) **Wurde eine Alternativstrecke für die Wanderer ausgewiesen?**

Nein.

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2018 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 21.56 Uhr